

Vorlage zur Gemeinderatssitzung am 22. November 2021

**Gemeinde Ostrach
Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaikanlage Riedwiesen“ in Waldbeuren**

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Aufgrund der Nachfrage zur Entwicklung von Anlage für Freiflächenphotovoltaikanlagen möchte die Gemeinde Ostrach am östlichen Rand des Ortsteils Waldbeuren die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien“ vornehmen.

Auf der Gemarkung Burgweiler umfasst der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Riedwiesen“ das Grundstücke Flst. 3068 sowie Flst. 3065, 3067 und 3070 (jeweils Teilstücke) der Gemarkung Burgweiler.

Das Plangebiet ist im nachfolgendem Kartenausschnitt dargestellt und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 1,3 ha. Davon soll eine Teilfläche in der Größe von ca. 0,5 ha mit Photovoltaikanlagen bestückt werden. Die restlichen Flächen sind als Ausgleichs-, Begrünungs- und Brachflächen vorgesehen.

Das Gebiet grenzt an wohnbaulich genutzte Flächen im Westen sowie landwirtschaftliche Flächen im Nordosten und Südosten an.

Die Planfläche frequentiert verschiedene Schutzgebietskulissen mit Vogelschutzgebiet, Offenlandbiotopkariterungen und Biotopverbünde.

Planungsverfahren

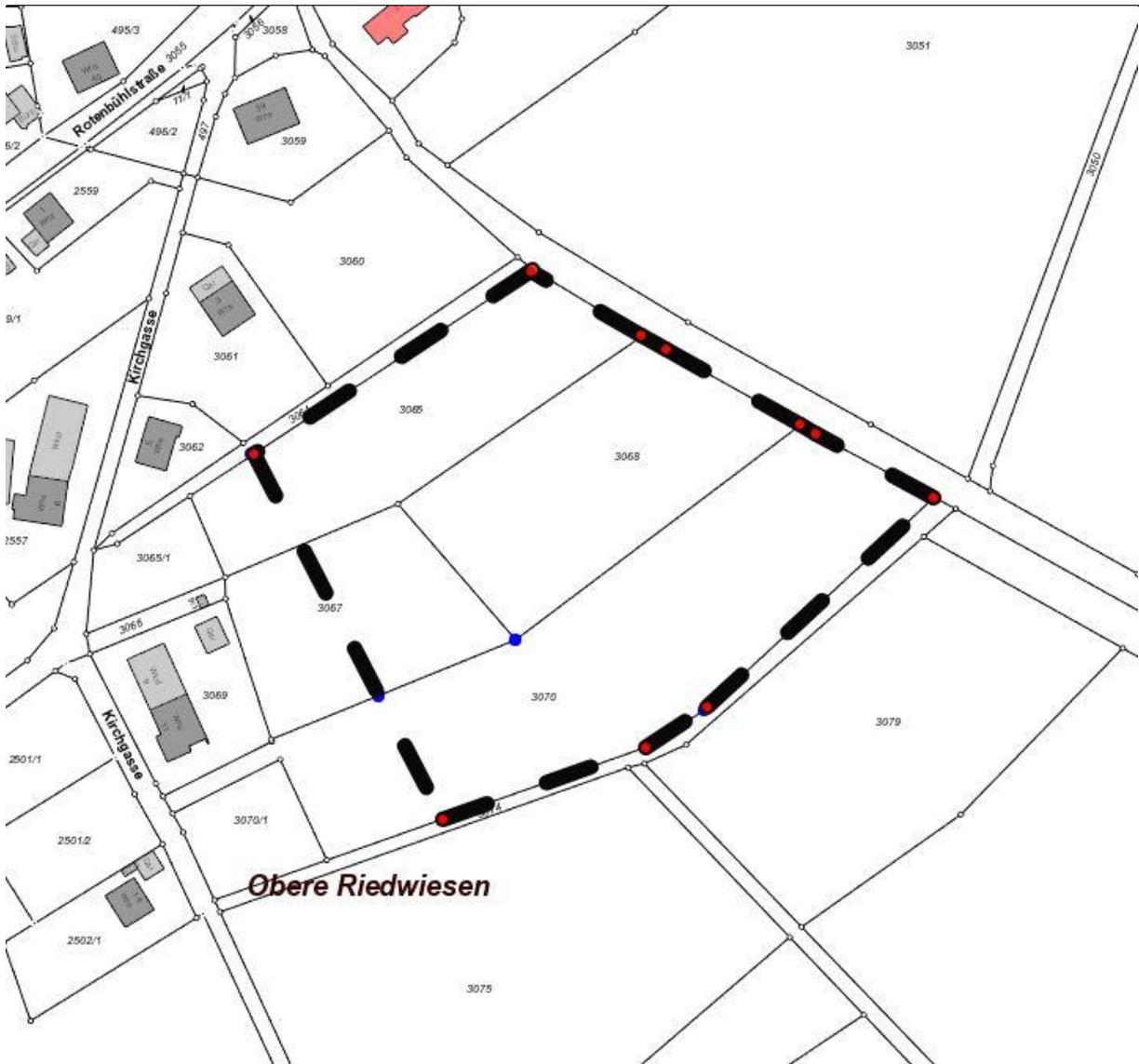
Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostrach ist das Plangebiet als landwirtschaftliche Fläche mit verschiedenen Schutzgebieten dargestellt. Der Bebauungsplan wird somit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Eine parallele Änderung des Flächennutzungsplanes wird erforderlich.

Beschlussvorschlag

- Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Sondergebietes „Freiflächenphotovoltaikanlage Riedwiesen“ gemäß § 2 (1) BauGB.

Anlage

Abgrenzung des Geltungsbereichs vom 04.11.2021



Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches, ca. 1,3 ha (Stand 04.11.2021)